



Familienbildung in Baden-Württemberg

Rahmenkonzeption

An der Erarbeitung waren beteiligt:

- **Katrin Ballandies**; LAG Mehrgenerationenhäuser Baden-Württemberg
- **Sinah Bieg**; Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg
- **Claudia Brotzer**; Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, für den Landkreistag Baden-Württemberg
- **Rosemarie Daumüller**; Landesfamilienrat Baden-Württemberg (Redaktion)
- **Nadine Fischer**; Deutsches Rotes Kreuz LV Baden-Württemberg e. V.
- **Gabriele Keite**; Stadt Karlsruhe, für den Städtetag Baden-Württemberg
- **Annette Krawczyk**; Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS)
- **Andrea Laux**; Mütterforum Baden-Württemberg e. V.
- **Dietmar Lipkow**; Evang. Landesarbeitsgemeinschaft der Familien-Bildungsstätten in Württemberg (LEF)
- **Hans-Jürgen Lutz**; Landratsamt Ortenaukreis, Jugendhilfeplanung, AG Netzwerk Familie BW e. V.
- **Magdalena Moser**; Diakonisches Werk der evangelischen Landeskirche in Baden e. V.
- **Martina Müller**; Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
- **Angelika Pfeiffer**; Amanda und Erich Neumayer-Stiftung
- **Dr. Stephanie Saleth**; Familienforschung beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg
- **Sonja Schmid**; Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e. V.
- **Alexandra Schmider**; Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg
- **Susanne Stutzmann**; Familienforum Reutlingen, AG Netzwerk Familie BW e. V.
- **Christiane Zenner-Siegmann**; Mütterforum Baden-Württemberg e. V.



Netzwerk
Familienbildung BW



Inhalt

	Seite
Grußwort	
Manne Lucha MdL, Minister für Soziales und Integration Baden-Württemberg	5
Einführung	
Netzwerk Familienbildung beim Landesfamilienrat Baden-Württemberg	6
1. Ziele dieser Rahmenkonzeption	7
2. Verständnis und Grundlagen von Familienbildung	8
2.1 Aufgaben und Ziele	
2.2 Mehrdimensionalität	
2.3 Familienbildung als präventives Förderinstrument	
2.4 Rechtliche Grundlagen	
3. Planung und Steuerung in der Familienbildung	10
3.1 Familienbildung als Handlungsfeld der Jugendhilfeplanung	
3.2 Planungsprozess und Konzeptentwicklung	
4. Qualität in der Familienbildung	12
4.1 Im Quartier vernetzt	
4.2 Am Bedarf orientiert	
4.3 Vielfältige Zugänge	
4.4 Offen für Vielfalt und Unterschiede	
4.5 Partizipation und Beteiligung	
4.6 Befähigung (Empowerment)	
4.7 Qualität durch Professionalität	
4.8 Räumliche und sächliche Ausstattung	
4.9 Qualitätssicherung und Evaluierung	
5. Herausforderungen bei der Umsetzung	16
5.1 Für das Land Baden-Württemberg	
5.2 Für Stadt- und Landkreise, Städte und Gemeinden	
5.3 Für Träger und Anbieter	
6. Fazit und Ausblick	17
7. Anhang	18
7.1 Netzwerk Familienbildung Baden-Württemberg	
7.2 Literaturangaben und -empfehlungen	



Grußwort



Familien und ihre sozialen Beziehungen sind entscheidend für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und müssen gestärkt werden. Familienbildung unterstützt durch ihr vielfältiges Angebot Familien in unterschiedlichen Lebensphasen und Lebenslagen. Sie leistet einen wichtigen Beitrag, um die Lebensqualität von Familien zu verbessern und das gesellschaftliche Zusammenleben zu stärken. Im Jahr 2016 haben die Jugend- und Familienministerinnen und -minister der Länder ein Strategiepapier zur Familienbildung beschlossen. Es gibt wichtige Anstöße für die Erarbeitung einer Rahmenkonzeption auch in unserem Land.

Diese Rahmenkonzeption Familienbildung liegt jetzt vor. Sie bietet eine gute Basis für die Weiterentwicklung der Strukturen und der Qualität von Familienbildung in Baden-Württemberg. Ihr Ziel ist es, Perspektiven für eine im Sozialraum verankerte Familienbildung aufzuzeigen, die der Vielfalt familiärer Lebensformen gerecht wird. Dabei fangen wir nicht bei Null an, denn viele Kommunen, Träger, Vereine und Ehrenamtliche machen schon jahrelang vielfältige Angebote für unterschiedliche Familienphasen und Familienformen. Seit 10 Jahren ist auch das Landesprogramm STÄRKE ein wichtiger Bestandteil der Familienbildung und unterstützt Familien in all ihren Lebensphasen und Lebenslagen.

Die vorliegende Rahmenkonzeption formuliert wesentliche Kriterien und Bedingungen zur Ausgestaltung von Angeboten der Familienbildung. Sie legt auch ausdrücklich nahe, dass Familien in der Angebotsplanung und -entwicklung mitwirken. Familienbildung soll ein selbstverständlicher Teil der kommunalen Infrastruktur sein, Orte für Begegnungen im Sozialraum schaffen, die Identitätsbildung und Beteiligung fördern sowie die Selbst- und Nachbarschaftshilfe stärken. Familienbildung ist somit ein Baustein der Quartiersentwicklung.

An dieser Stelle gilt mein Dank dem Netzwerk Familienbildung beim Landesfamilienrat. Das Netzwerk hat sich mit der Gestaltung dieser Rahmenkonzeption in einem breiten Beteiligungsprozess auf landesweite Qualitätsmerkmale verständigt, an denen sich die Familienbildung in unserem Land orientieren und weiterentwickeln kann. Ich wünsche, dass es uns – dem Land, den Kommunen, den freien Trägern und Anbietern der Familienbildung – gelingt, die Konzeption gemeinsam umzusetzen und positiv mit Leben zu erfüllen.

A handwritten signature in blue ink, reading "Manne Lucha MdL".

Manne Lucha MdL

Minister für Soziales und Integration
Baden-Württemberg

Einführung

Gesellschaftliche Veränderungen haben das Familienleben vielfältiger, dynamischer und in vielerlei Hinsicht auch voraussetzungsvoller gemacht. Zugleich werden die Anforderungen an die Erziehungsleistung der Eltern mit neuen Ansprüchen und zahlreichen Erwartungen verbunden. Die notwendigen Fähigkeiten werden den Eltern nicht mehr durch bloße Weitergabe zwischen den Generationen vermittelt. Sie müssen in entsprechenden Lernprozessen im Sinne eines „Doing Family“¹ erworben und unterstützt werden.

Familien sind die erste und wichtigste Erziehungs- und Bildungsinstanz, in der Kinder in ihrer Entwicklung gefördert und begleitet werden. Sie bei ihren Aufgaben zu unterstützen und zu fördern ist ein wichtiges Ziel der Familienpolitik von Bund, Ländern und Kommunen.

Familienbildung ist ein zentrales Element einer ganzheitlichen Förderung von Familien in all ihren Formen. Sie unterstützt Eltern und Familien bei der Erfüllung ihrer verschiedenen Aufgaben. Mit frühzeitig einsetzenden und lebensbegleitenden Angeboten bietet sie elementare und wirkungsvolle Impulse, um zu einem gelingenden Familienleben beizutragen.

►► **Angebote der Familienbildung richten sich an alle Familien in allen Lebenslagen und allen Lebensphasen.**

Demografische und gesellschaftliche Herausforderungen bedürfen neuer Strukturen des Zusammenlebens. Der soziale Lebensraum in Nachbarschaften, Stadtvierteln, Dörfern und Gemeinden – kurz: das Quartier – gewinnt an Bedeutung. Familienbildung leistet mit ihren Angeboten in Form von Information, Begegnung, Begleitung, (Selbst-)Bildung und Beratung nicht nur individuelle Förderung, sondern auch einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und Ausgestaltung dieser Lebensräume und des gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Familienbildung kann die Lebensqualität von Individuen, Familien und der Gesellschaft in ihrem Zusammenleben verbessern. Sie gilt als präventives Förderinstrument und beinhaltet viele Chancen, sozialer Benachteiligung zu begegnen. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag auf dem Weg zu einer sorgenden und solidarischen Gesellschaft und dem Miteinander der Generationen. Lebensbegleitende, sozialraum- und gemeinwesenorientierte Angebote der Familienbildung bilden dabei einen wichtigen Baustein für soziale Teilhabe.

Das beim Landesfamilienrat Baden-Württemberg angesiedelte Netzwerk Familienbildung BW bietet Bildungsträgern, Verbänden und Verantwortungsträgern (Ministerien, Kommunalverbänden) eine Plattform für ihre fachpolitische Arbeit. Es unterstützt damit die Entwicklung einer passgenauen und nachhaltigen Angebotsstruktur der Familienbildung in Baden-Württemberg.

1. Ziele dieser Rahmenkonzeption

Die vorliegende Rahmenkonzeption bietet einen Orientierungsrahmen für alle Akteure der Familienbildung in Baden-Württemberg und gibt Empfehlungen für die Ausgestaltung vor Ort. Der Schwerpunkt liegt dabei auf inhaltlichen und qualitativen Aspekten. Die Konzeption benennt zentrale Qualitätsmerkmale von Familienbildung. Sie unterstützt Stadt- und Landkreise, Städte und Gemeinden bei der Entwicklung kommunaler Planungs- und Umsetzungskonzepte.

Diese Rahmenkonzeption leistet einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung in der Familienbildung. Ziel ist die Weiterentwicklung und möglichst flächendeckende Umsetzung strukturierter und bedarfsorientierter Familienbildung im Sozialraum (Kommune, Quartier) als Kernelement familienunterstützender Leistungen in Baden-Württemberg.

Damit Familienbildung ihrem Anspruch eines wirkungsvollen Förder- und Präventionsinstrumentes gerecht werden kann, müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein: Im Mittelpunkt steht die Qualität der Bildungsangebote – ein Anspruch, der sich in erster Linie an die Träger und Anbieter richtet. Zudem wird die bedarfsgerechte kommunale stadtkreis- oder kreisbezogene Planung als zentrales Qualitätsmerkmal gesehen. Passgenaue und bedarfsgerechte Familienbildungsangebote mit nachhaltiger Wirkung müssen von den Akteuren planvoll, d.h. gezielt im jeweiligen Sozialraum entwickelt werden. Die bedarfsorientierte Angebotsplanung soll in Abstimmung und enger Zusammenarbeit mit den freien Trägern geschehen. Dazu verfügt Baden-Württemberg über eine vielfältige Angebots- und Trägerlandschaft, auf die aufgebaut werden kann.

Die Konzeption knüpft an den Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom Juni 2016 in Dresden an, bei dem die lebensbegleitende Familienbildung im Sozialraum im Mittelpunkt steht.² Darin wird die Kommune als „strategisches Organ zur Steuerung der lokalen Familienbildung“ verstanden. Im Rahmen der Jugendhilfe-

planung oder einer integrierten Sozialplanung soll ein „bedarfsgerechtes präventives und lebensbegleitendes Handlungskonzept“ entstehen, das idealerweise in ein Gesamtkonzept der Familienförderung eingebettet ist. Sozialraumorientierung setzt zwingend ein vernetztes und ressortübergreifendes Handeln voraus. Weil sich ein so verstandener Sozialraum nicht von sich aus entwickelt, muss er initiiert und gemeinsam mit allen Beteiligten geplant und gestaltet werden.

Der Rahmenkonzeption liegt das Verständnis vom „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“³ zugrunde. In diesem Sinne tritt das Netzwerk Familienbildung Baden-Württemberg für eine Familienpolitik ein, die eine umfassende Förderung von Familien beinhaltet. Dies setzt die Bereitstellung einer bedarfsgerechten Infrastruktur voraus, die zusammen mit sozialstaatlicher Förderung und Leistungen einen Beitrag zu einem selbstbestimmten Leben leistet und die gerechte Teilhabe für alle möglich macht.⁴

¹ Jurczyk, Karin / Lange, Andreas / Thiessen, Barbara: Doing Family. Warum Familienleben heute nicht mehr selbstverständlich ist. Weinheim und Basel 2014.

² Vgl. Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) am 02. / 03.06.2016 in Dresden. Beschlussprotokoll, S. 11–21

³ Vgl. 11. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung, Bonn 2002.

⁴ Vgl. Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie (eaf): In Verantwortung für Kinder – Für einen Perspektivwechsel in der Familienpolitik! Positionspapier Evang. Arbeitsgemeinschaft Familie, Berlin 2017. Online unter: www.eaf-bund.de/de/projekte/perspektivwechsel, Recherche am 09.05.2018.

2. Verständnis und Grundlagen von Familienbildung

2.1 Aufgaben und Ziele

Familienbildung ist die ganzheitliche Förderung von Kompetenzen und Ressourcen für ein gelingendes Zusammenleben. Im Mittelpunkt steht die Förderung der Beziehungs-, Erziehungs- und Alltagskompetenzen von Eltern. Die Angebote richten sich jedoch grundsätzlich an alle Familienmitglieder.

Die Definition des Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) verdeutlicht das Aufgabefeld und die Ziele von Familienbildung:

„Familienbildung ist Bildungsarbeit zu familienrelevanten Themen und ein selbsttätiger Lernprozess. Angebote richten sich prinzipiell an alle Familien und alle Familienmitglieder und unterstützen mit Hilfe jeweils geeigneter Zugänge und Methoden das gelingende Zusammenleben und den gelingenden Alltag als Familie. Familienbildung fördert die Aneignung von konkreten Kenntnissen (Wissen), Fertigkeiten (Kompetenzen) und Informationsstrategien. Sie regt zur Reflexion der eigenen Rolle und des eigenen Handelns im Zusammenleben als Familie an und dient der Orientierung (...). Familienbildung setzt an den Interessen und Fähigkeiten der Familien an, wobei sie deren Eigeninitiative nutzt und fördert. Sie dient dem erfahrungs- und handlungsbezogenen Lernen, schafft Gelegenheiten und setzt Impulse zum sozialen Austausch und zur gegenseitigen Hilfe. Dabei bezieht sie gesellschaftliche Strukturen wie auch individuelle Handlungsmöglichkeiten mit ein und ist so bestrebt, die gesellschaftliche Teilhabe von Familien zu stärken (...).“⁵

Dahinter steht die Vorstellung, dass Bildung in allen Lebensphasen immer auch Selbstbildung ist. Mütter und Väter sind „Alltagsexpertinnen“ und „Alltagsexperten“. Sie bringen ihre eigenen Lebenserfahrungen, Prägungen und Vorstellungen von Erziehung bzw. Familienleben mit. Daher spielen – neben der Vermittlung von Wissen und Informationen – Möglichkeiten zur Selbstreflexion und Erweiterung von Handlungsoptionen sowie zum Austausch und zur Vernetzung in der Familienbildung eine wichtige Rolle.

2.2 Mehrdimensionalität

Familienbildung spricht mehrere Dimensionen des individuellen und gesellschaftlichen Lebens an. Auf der individuellen Ebene werden durch einen Zuwachs von Wissen, Kompetenzen und Haltungen die Entfaltung der Persönlichkeit und damit die gelingende Identität jedes Einzelnen unterstützt. Außerdem werden die Erziehungsfähigkeit von Eltern sowie die Beziehungsfähigkeit innerhalb der Familie verbessert und damit das Wohlbefinden in Familien erhöht (Mikroebene).

Familienbildung zielt ebenso auf die bessere Integration und Teilhabe von Familien hin, indem sie die Wechselwirkung zwischen der Familie als Mikrokosmos und der Gesellschaft als Makrokosmos beachtet und einbezieht (Makroebene).

2.3 Familienbildung als präventives Förderinstrument

Lebenswerte, stabile Verhältnisse und Möglichkeiten zur Bildung sind eine wichtige Voraussetzung, um der „Herausforderung Erziehung“ zu begegnen. Durch Erfahrungsaustausch, Netzerkennung, Informationsweitergabe sowie Vermittlung und konkrete Stärkung von Selbsthilfekräften (Resilienz) können auch in besonderen Lebenslagen Handlungsmöglichkeiten erweitert und somit unterstützt werden.

Familienbildung entfaltet bereits durch die Bereitstellung von unterstützenden Strukturen und die Stärkung aller an der Erziehung beteiligten Personen eine positive Wirkung. Allein durch die Unterstützung der Beziehungsarbeit wird ein wichtiger Resilienzfaktor für das gelingende Aufwachsen gefördert.⁶

Spezifische Angebote, die inhaltlich und konzeptionell auf eine bestimmte Zielgruppe ausgerichtet sind, können in schwierigen und belastenden Lebenssituationen wirksam unterstützen. Familienbildung ist damit auch ein frühzeitiges und präventives Angebot für alle Familien.⁷

2.4 Rechtliche Grundlagen

Artikel 6 des Grundgesetzes stellt die Ehe und die Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Der Staat ist gleichzeitig verpflichtet, die Familie zu fördern. Allerdings ist dieses Fördergebot wenig konkret. Im Rahmen des Kinder- und Jugendhilferechts gehört Familienbildung zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie. Sowohl nach ihrem gesetzlichen Auftrag⁸ als auch nach ihrem fachlichen Verständnis ist sie eine präventive Leistung, erschöpft sich aber nicht darin. Familienbildung wendet sich an alle Familien und berücksichtigt grundsätzlich die unterschiedlichen Lebenslagen von Eltern und Kindern.

Die rechtliche Grundlage für Familienbildung findet sich originär in § 16 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) bzw. auch Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Darin heißt es: „Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen, sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten.“⁹

Über die zentrale Vorschrift des § 16 SGB VIII hinaus bietet auch der erzieherische Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII eine rechtliche Grundlage. Er soll Eltern und Erziehenden spezielle Angebote machen (bspw. zum Schutz vor Drogen, Umgang mit Medien, Gewaltprävention), damit sie Kinder und Jugendliche befähigen und schützen können. Für die Ausgestaltung auf Landesebene können Ausführungsgesetze und Verwaltungsvorschriften als Rechtsgrundlagen dienen. Eine landesgesetzliche

spezifische Ausführungsgrundlage zur Familienbildung besteht in Baden-Württemberg außerhalb der Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Baden-Württemberg (LKJHG, s. 3.1) nicht. Entsprechende Regelungen finden sich aber in den Verwaltungsvorschriften zum Landesprogramm STÄRKE, worüber verschiedene Angebote der Familienbildung seit 2008 bezuschusst werden. Zuständig ist das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg.

Ein weiterer Baustein ist das aktuelle Landesförderprogramm „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren“, wofür spezielle Förderrichtlinien¹⁰ gelten. Zuständig ist das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

In Baden-Württemberg arbeiten die Angebotsträger vor dem Hintergrund unterschiedlicher Rechtsgrundlagen. So ist neben dem SGB VIII v.a. das Weiterbildungsförderungsgesetz¹¹ einschlägig, auf dessen Grundlage die Maßnahmen der Erwachsenenbildung (und damit ganz überwiegend die Angebote der „institutionellen Familienbildung“) finanziell gefördert werden. Institutionalisierte Familienbildung als Teil der Allgemeinen Erwachsenenbildung befindet sich im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

⁵ Rupp, Marina / Mengel, Melanie / Smolka, Adelheid: Handbuch zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern. Bamberg 2010, S. 61. Online unter: www.ssoar.info/ssoar/handle/document/37740. Recherche am: 09.05.2018.

⁶ Universelle / primäre Prävention, vgl. Begriffsdefinition im 13. Kinder- und Jugendbericht, S. 51, BMFSFJ, Berlin 2009

⁷ ebenda

⁸ Siehe dazu: § 16 Abs. 1 SGB VIII: „Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. [...]“

⁹ § 16 Abs. 2 SGB VIII.

¹⁰ Qualitätsrahmen Förderrichtlinien Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren, in der Fassung vom August 2018

¹¹ Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens (Weiterbildungsförderungsgesetz) in der Fassung vom 20.03.1980.

3. Beteiligungsorientierte Planung und Steuerung

3.1 Familienbildung als Handlungsfeld der Jugendhilfeplanung

Grundsätzlich bestätigt das Kinder- und Jugendhilfegesetz Baden-Württemberg (LKJHG) die Planungsverantwortung, die nach dem Kinder- und Jugendhilferecht (§ 79 SGB VIII) beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe liegt.¹² Die Planungsverantwortung gilt für alle Aufgaben der Jugendhilfe und ist wichtiger Bestandteil ihrer Gesamtverantwortung und ihres Gewährleistungsauftrages.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreise und kreisfreie Städte) ist nach § 80 SGB VIII im Rahmen seiner Planungsverantwortung zu einer differenzierten Jugendhilfeplanung verpflichtet. Danach sollen z.B. Angebote der Familienbildung vor Ort erfasst und bewertet, nicht gedeckte Bedarfe ermittelt und entsprechende Maßnahmen initiiert werden.

Das LKJHG führt dazu aus, „Jugendhilfeplanung (...) ist ein kontinuierlicher, kommunikativer, auf die Lebenswelt von jungen Menschen und ihren Familien sowie auf das Gemeinwesen bezogener Prozess. (...)“¹³ Besonders Aktivitäten und Angebote der Familienbildung u.a. sollen möglichst aus dem Gemeinwesen bzw. dem Quartier heraus und in ihm verwurzelt entwickelt werden. Selbsthilfeaktivitäten sollen angeregt und gefördert werden.¹⁴

Nach § 78 SGB VIII sollen Arbeitsgemeinschaften z.B. zur Familienbildung gebildet werden. Die Planung und Konzepterstellung erfolgt in Kooperation mit freien Trägern und mit relevanten Akteuren in Städten und Gemeinden. Der Aufbau eines Netzwerkes und die Etablierung einer zentralen Fachstelle für Familienbildung innerhalb der Strukturen des Jugendamtes sind zentrale Voraussetzungen für eine prozessorientierte Jugendhilfeplanung und Steuerung von Familienbildung.

3.2 Planungsprozess und Konzeptentwicklung

Ein qualitätsorientiertes Gesamtangebot erfordert eine prozessbezogene Fachplanung und Steuerung der lokalen Familienbildung.

Jugendamt bzw. Jugendhilfeplanung initiieren dazu eine Arbeitsgemeinschaft im Sinne eines Netzwerkes und beteiligen alle relevanten Akteure¹⁵ der Familienförderung (Familienbildung, Beratung und Unterstützung von Familien) in Gemeinden, Städten und Landkreisen. Hierzu gehören auch angrenzende Felder der Bildung, Gesundheitsförderung und kommunalen Infrastruktur sowie bürgerschaftlichen Beteiligung zur Unterstützung der Familien. Bestehende Vernetzungsstrukturen werden genutzt und abgestimmt. Familien sollen in die Planung einbezogen werden.

Hierfür braucht es entsprechende Planungsressourcen in der Jugendhilfeplanung und eine Fachstelle zur Steuerung der Angebote der Familienbildung sowie möglichst konstante Ansprechpersonen bei Trägern, Städten und Gemeinden.

Das Schaubild¹⁶ zeigt die zentralen Bausteine von Jugendhilfeplanung und den systematischen Aufbau der Planung und Steuerung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt):

¹² Siehe dazu: § 69 SGB VIII und § 1 LKJHG: Örtliche Träger der Jugendhilfe sind Landkreise, Stadtkreise sowie die nach § 5 LKJHG zu örtlichen Trägern bestimmten kreisangehörigen Gemeinden. Der örtliche Träger ist verpflichtet, ein Jugendamt einzurichten und zweigliedrig zu organisieren; d.h. die Aufgaben werden durch die Verwaltung und den Jugendhilfeausschuss wahrgenommen.

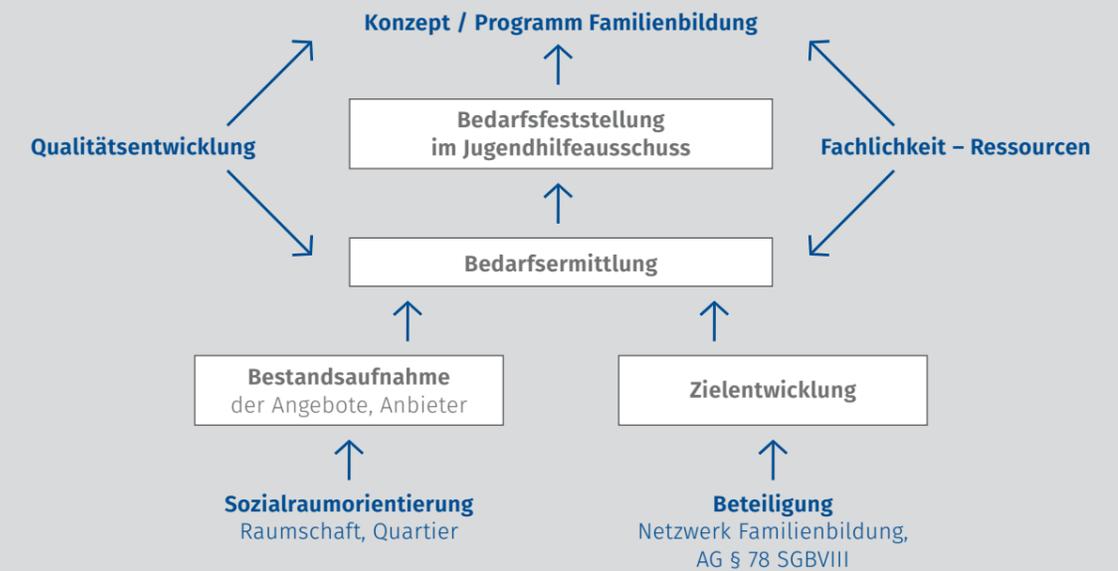
¹³ § 9 Abs. 2 LKJHG.

¹⁴ § 13 Abs. 3 LKJHG, vgl. auch Kinder- und Jugendhilferecht Baden-Württemberg, R. Kaiser, T. Simon, Wiesbaden 2010, S. 51ff.

¹⁵ Beispielhaft sind hier zu nennen: Familien-Bildungsstätten, Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, Mütterzentren, Volkshochschulen, Kindertageseinrichtungen, Bildungsangebote der Kirchen und Wohlfahrtsverbände, Familienferienstätten, aber auch Schulen, Kindertagesstätten, Beratungsstellen, Jugend- und Schulsozialarbeit, Frühförderstellen, Familienhebammen, Bibliotheken, Betriebe, Elterninitiativen oder Vereine u.a.m.

¹⁶ Schaubild Jugendhilfeplanung Ortenaukreis 9/2017 – vgl. Staatsinstitut für Familienforschung: Leitfaden zur Familienbildung im Rahmen der Jugendhilfe, ifb-Materialien 9-2009. Bamberg 2009, S. 20. Online unter: www.ssoar.info/ssoar/handle/document/46989. Recherche am: 09.05.2018.

Planung und Steuerung durch das Jugendamt



Bausteine und Aufbau des Planungsprozesses

- Die Zielentwicklung ist beteiligungsorientiert durchzuführen und dient der Verständigung der beteiligten Partner und der Ausrichtung des Planungsprozesses.
- Eine sozialraumbezogene Bestandsaufnahme kann z.B. durch eine Befragung der Zielgruppe, der Träger bzw. Anbieter und/oder eine Gemeindebefragung erfolgen.
- Die Bedarfsermittlung bezieht sich sowohl auf den Sozialraum als auch auf die Ergebnisse einer Bestandsbewertung. Den Bedarf zu ermitteln ist ein Aushandlungsprozess in Gremien, der durch die Jugendhilfeplanung strukturiert wird.
- Der Jugendhilfeausschuss bzw. die Kommunalpolitik trifft eine Bedarfs- und Prioritätenfeststellung und beschließt entsprechende Konzepte, Programme, Maßnahmen und Projekte.
- Fachlichkeit und Finanzierung werden vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Kooperation mit Gemeinden und Städten sichergestellt.
- Die Angebote und Maßnahmen werden kontinuierlich im Rahmen der Evaluierung und Qualitätsentwicklung überprüft und weiterentwickelt.

Ein handlungsbezogenes Familienbildungskonzept¹⁷ fasst die ressortübergreifenden Kenntnisse und Erfahrungen der Akteure von Familienbildung vor Ort zusammen und

- konkretisiert die allgemeine Zielentwicklung,
- stellt die Angebots- und Anbieterstruktur dar,
- erweitert die kommunale, familienfreundliche Infrastruktur,
- ist auf Sozialräume zugeschnitten und wird sozialraumbezogen umgesetzt und
- zeigt die Organisation von Familieninformation und Öffentlichkeitsarbeit auf.

Grundlage hierfür ist eine kontinuierliche Zusammenarbeit der Akteure und die Steuerung von Familienbildung.

¹⁷ Vgl. Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) am 02./03.06.2016 in Dresden, Beschlussprotokoll S. 14.

5. Herausforderungen bei der Umsetzung

Familienbildung kann nur gemeinsam gelingen. Wenn gleich für die Umsetzung eines bedarfsorientierten Angebots die gemeinsame Verantwortung und das vernetzte Zusammenwirken der Akteure die wichtigsten Voraussetzungen sind, so ergeben sich für die Beteiligten (Land, Kommunen und Träger) unterschiedliche Herausforderungen und Aufgaben. Diese sind:

5.1 für das Land Baden-Württemberg

Während Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe auf der örtlichen Ebene verantwortet wird, kommt dem Land die Aufgabe zu, die Tätigkeiten der Träger und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern sowie auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken. Dabei werden die Jugendämter und das Landesjugendamt in ihren Aufgaben unterstützt.²²

Im Bereich der Familienbildung kann die Unterstützung des Landes insbesondere darin bestehen,

- a) die Rahmenkonzeption Familienbildung zu initiieren, ihre Umsetzung zu begleiten und auszuwerten und mit geeigneten Maßnahmen zu flankieren (z. B. mit dem Landesprogramm STÄRKE oder dem Landesförderprogramm „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren“²³),
- b) auf eine breite und bedarfsgerechte Ausrichtung und zugleich auf die Einbeziehung von Zielgruppen mit besonderen Bedürfnissen hinzuwirken,
- c) dabei eine positive Qualitätsentwicklung und
- d) die Vernetzung von Trägern und Anbietern zu unterstützen sowie
- e) die Bedeutung der Familienbildung in der Weiterbildungslandschaft besser wahrnehmbar zu machen.

5.2 für Stadt- und Landkreise, Städte und Gemeinden

Die Zuständigkeit für Angebotsplanung und -umsetzung liegt bei den Kommunen als den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Stadt- und Landkreisen sowie Städten mit eigenem Jugendamt obliegt die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgabe nach dem Kinder- und

Jugendhilferecht. Maßgeblich ist hier § 16 SGB VIII. Diese Stadt- und Landkreise, Städte und Gemeinden unterstützen die Weiterentwicklung von Angeboten der Familienbildung, indem sie auf regionaler bzw. örtlicher Ebene

- a) Familienbildung als kontinuierlichen Bestandteil der örtlichen Jugendhilfe- und Sozialplanung implementieren,
- b) Bedarfserhebungsstrukturen bezüglich Anbietern und Teilnehmenden schaffen und umsetzen,
- c) Beteiligungs- und Vernetzungsstrukturen mit den Anbietern entwickeln und umsetzen,
- d) Angebote der Familienbildung koordinieren und Familien über diese Angebote informieren (z. B. im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE) sowie
- e) Ressourcen im Rahmen der örtlichen Planung zur Verfügung stellen.

Kreisangehörige Gemeinden und Städte wirken bei der Information von Familien mit und unterstützen eine kommunale Infrastruktur zur Familienbildung. Zu einer bedarfsgerechten kinder- und familienfreundlichen Infrastruktur gehören bspw. die Bereitstellung von Begegnungsmöglichkeiten oder geeignete Orte und Angebote zur Familienbildung.

5.3 für Träger und Anbieter von Familienbildung

Baden-Württemberg verfügt über eine große Träger- und Angebotsvielfalt. Bildungsanbieter haben vor allem die Aufgabe einer zielgruppenspezifischen und beteiligungsorientierten Konzeptentwicklung. Dazu gehört insbesondere,

- a) die in Kapitel 4 beschriebenen Dimensionen der Qualität zu entwickeln und sicherzustellen,
- b) für angemessene personelle und gute räumliche Rahmenbedingungen sowie sachliche Ausstattung zu sorgen,
- c) die Kooperation und Vernetzung mit Angebots- und Verantwortungsträgern zu pflegen mit dem Ziel, ein bedarfsgerechtes und abgestimmtes Angebot in Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern vor Ort zu entwickeln und zu erhalten.

6. Fazit und Ausblick

►► Die vorliegende Rahmenkonzeption ist ein **bedeutsamer Schritt auf dem Weg zu einer bedarfsorientierten, flächendeckenden und abgestimmten Angebotsstruktur** der Familienbildung in Baden-Württemberg. Sie will dazu anregen, eigene vernetzte Konzepte auf der örtlichen und regionalen Ebene zu verwirklichen.

►► Die Entwicklung und Erarbeitung der Konzeption basiert auf dem **gelingenem Zusammenspiel der relevanten Akteure im Land** in einer Atmosphäre der dialogischen Gesprächskultur.

►► Für die Beteiligten des Netzwerks Familienbildung ist **die Verantwortung für das Wohlergehen und damit die Förderung von Familien** in Baden-Württemberg ein wichtiger Impulsgeber und Motivator. Sie sehen die politische Dimension von Familienbildung dabei auch in ihrer gesellschaftsbildenden Wirkung. **Dabei erkennen sie das große Potenzial und die vielen Möglichkeiten, die sich aus der Zusammenarbeit aller Beteiligten** (Verantwortungs- und Angebotsträger) bei der Umsetzung der Rahmenkonzeption für die Familienbildung ergeben. Die Familienbildung ist nur dann gut aufgestellt, wenn es gelingt, vorhandene Kompetenzen und Strukturen effektiv miteinander zu verbinden.

►► Das Netzwerk Familienbildung Baden-Württemberg möchte alle Akteure dazu ermutigen, gemeinsam kreativ, flexibel und experimentierfreudig **für ein passgenaues, qualitativ hochwertiges und vielfältiges Angebot der Eltern- und Familienbildung zu sorgen.**

²² Vgl. § 82 SGB VIII

²³ Kindertageseinrichtungen, die sich zu Kinder- und Familienzentren weiterentwickelt haben oder weiterentwickeln werden, sind als Teil eines Gesamtkonzepts der Familienförderung und als Teil des Netzwerkes einer an den Bedarfen des Sozialraum orientierten Familienbildung zu verstehen. Dies entspricht dem Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom Juni 2016 und dem Koalitionsvertrag der Landesregierung.



7. Anhang

7.1 Netzwerk Familienbildung Baden-Württemberg

Das seit 2012 beim Landesfamilienrat Baden-Württemberg angesiedelte Netzwerk bietet Bildungsträgern, Verbänden und Verantwortungsträgern (Ministerien, Kommunalverbänden) eine Plattform für ihre fachpolitische Arbeit. Es unterstützt die Entwicklung einer passgenauen und nachhaltigen Angebotsstruktur der Familienbildung in Baden-Württemberg und leistet damit einen Beitrag zur Stärkung der Erziehungskraft in der Familie.

Mitglieder im Netzwerk

- Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Familie BW e.V.
- Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg (ajs)
- Amanda und Erich Neumayer Stiftung
- Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Württemberg e.V.
- Arbeitsgemeinschaft Ländliche Erwachsenenbildung ALEB
- Arbeitskreis der Kommunalen Integrationsbeauftragten des Städtetages Baden-Württemberg
- Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V.
- Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.
- Deutscher Familienverband Landesverband BW e.V.
- Deutscher Kinderschutzbund Landesverband BW e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband BW e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Badisches Rotes Kreuz e.V.
- Diakonisches Werk der evangelischen Landeskirche in Baden e.V.
- Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V.
- Gemeinnützige Elternstiftung Baden-Württemberg
- Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Baden (EAEB)
- Evangelische Frauen in Baden
- Evangelische Frauen in Württemberg
- Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft der Familien-Bildungsstätten in Württemberg
- Evangelischer Landesverband Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e.V.
- Fachbereich Ehe und Familie der Diözese Rottenburg-Stuttgart

- Familienbund der Katholiken Diözesanverband Freiburg
- Katholische Erwachsenenbildung DRS e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft der gemeinnützigen Familienferienstätten
- Landesarbeitsgemeinschaft der Mehrgenerationenhäuser
- LandFrauenverband Württemberg-Baden e.V.
- LAKA BW – Landesverband der kommunalen Landesvertretungen Baden-Württemberg
- Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e.V. (LSVD) – Landesverband Baden-Württemberg
- Mütterforum Baden-Württemberg e.V.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Baden-Württemberg e.V.
- Verband Alleinerziehender Mütter und Väter, LV Baden-Württemberg e.V.
- Volkshochschulverband Baden-Württemberg e.V. (vhs)
- wellcome-Landeskoordination Baden-Württemberg

Kooperationspartner

- Familienforschung Baden-Württemberg
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS)
- Landkreistag Baden-Württemberg
- Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
- Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
- Städtetag Baden-Württemberg

7.2 Literaturangaben und -empfehlungen

- **Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.:** „Niedrigschwelliger Zugang zu familienunterstützenden Angeboten in Kommunen“ – Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen des Deutschen Vereins, Berlin 2005.
- **Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge.** Bestandsaufnahme und Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung der Familienbildung, Berlin 2007.
- **Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie (eaf):** In Verantwortung für Kinder – Für einen Perspektivwechsel in der Familienpolitik! Positionspapier, Berlin 2017. Online unter: www.eaf-bund.de/de/projekte/perspektivwechsel. Recherche am: 09.05.2018.
- **Familienbildung in Baden-Württemberg,** Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2004.
- **Familienbildung und Familienförderung zum gelingenden Aufwachsen von Kindern als Aufgabe des Jugendamts.** Ergebnisbericht zur Online-Befragung der Jugendamtsleitungen in den 16 Bundesländern. Health Company im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), 2017.
- **Handbuch „Familienbildung im Netzwerk“,** Ministerium für Kinder, Familien, Jugend und Frauen, Rheinland-Pfalz, 2015.
- **Handlungsleitfaden Familienbildung Mecklenburg-Vorpommern.** Hrsg.: Dt. Kinderschutzbund Mecklenburg-Vorpommern; Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V, 2013.
- **Handreichung Familienfreundliche Kommune BW,** Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt, Stuttgart, 2014.
- **Jurczyk, Karin / Lange, Andreas / Thiessen, Barbara: Doing Family.** Warum Familienleben heute nicht mehr selbstverständlich ist. Weinheim und Basel 2014.

- **Kinder- und Jugendhilfe im Demografischen Wandel,** Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS), Stuttgart, 2010.
- **Kaiser, Roland / Simon, Titus: Kommentar zum Kinder- und Jugendhilferecht** Baden-Württemberg, Wiesbaden 2010
- **Landesfamilienrat Baden-Württemberg: Familienbildung – alle gewinnen.** Positionspapier, Stuttgart 2015, S.8. Online unter: Familienbildung-Positionspapier2015_online.pdf. Recherche am: 09.05.2018.
- **Lebensbegleitende Familienbildung im Sozialraum.** Beschlussprotokoll. Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) am 02./03.06.2016 in Dresden.
- **Rupp, Marina / Mengel, Melanie / Smolka, Adelheid: Handbuch zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern.** Bamberg 2010, Online unter: www.ssoar.info/ssoar/handle/document/37740. Recherche am: 09.05.2018.
- **Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg:** Leitfaden zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern, ifb-Materialien 9-2009.
- **Strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung.** Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Familienstützpunkte“ und weiterführende Handlungsempfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen; ifb-Materialien 4-2013.

Landesfamilienrat

Baden - W ü r t t e m b e r g



Netzwerk
Familienbildung BW

Kontakt

Landesfamilienrat Baden-Württemberg

Geschäftsstelle: Gymnasiumstraße 43, 70174 Stuttgart

Telefon: (0711) 62 59 30

Telefax: (0711) 6994 7995

info@landesfamilienrat.de

www.landesfamilienrat.de

►► **Gedruckte Exemplare können Sie kostenfrei bestellen unter**

versand-rk@landesfamilienrat.de

Nennen Sie dazu bitte Ihre Lieferadresse und die gewünschte Stückzahl

►► **Der Landesfamilienrat ist gemeinnützig, Ihre Spenden sind willkommen!**

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE92 6012 0500 0009 7004 00

BIC: BFSWDE33STG



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Gefördert durch das Ministerium für Soziales und Integration
aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg